



Ersterfassungsdatum:, 24.08.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller: Herr Dr. Wächtler

## Hauptamt

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucksachen-Nr.: DS-74/2016</b>
-------------------------	------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.04.2016	

### Titel:

**Wahl von insgesamt 5 Vertreterinnen bzw. Vertretern und Wahl von insgesamt 5 stellvertretenden Vertreterinnen bzw. Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach**

### Beschlussvorschlag:

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt 5 Vertreter/innen und 5 Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des „Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“.

### Begründung:

Nach § 5 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung sind für Bruchköbel 5 Vertreter/innen in die Verbandversammlung zu entsenden.

Die gewählten Vertreter/innen der Verbandsversammlung werden im Verhinderungsfall von Stellvertreter/innen vertreten.

Gemäß § 5 Abs. 3 werden die Vertreter/innen von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für die Dauer deren Wahlzeit gewählt.

Nach Mitteilung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes sind Wahlen für die Verbandsversammlungen mittelbare Wahlen i. S. d. § 55 HGO. Da mehrere Stellen zu besetzen sind, findet das Verhältniswahlverfahren Anwendung.

Auch die Wahl der Stellvertreter/innen sind mittelbare Wahlen im o. g. Sinne und daher gem. § 55 HGO entsprechend zu wählen.

Es handelt sich jeweils um eine Listenwahl, so dass empfohlen wird, beide Wahlvorschläge mit mehreren Personen einzureichen, damit im Falles eines Ausscheidens ein/e Nachrücker/in berufen werden kann. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, bleibt der Sitz unbesetzt.

### Finanzierungsübersicht: